

**Zustimmungserklärung des Angrenzers (§ 55 LBO) gegenüber der Baurechtsbehörde**

An die untere  
Baurechtsbehörde

Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein, Bauamt, Hauptstr. 53, 73540 Heubach
---

**Bausache**

Bauherr

Name, Vorname
---------------

Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Straße, Haus-Nr., Flur, Flurstück
--

Bauvorhaben

Errichtung – Änderung – Nutzungsänderung - Abbruch
--

Bauantrag  
Bauvorlagen

Bauantrag vom	Lageplan vom	Bauzeichnungen vom	Baubeschreibung vom
---------------	--------------	--------------------	---------------------

**Ich / Wir stimme(n) dem oben näher bezeichneten Bauvorhaben zu.**

Name(n) und Anschrift des Angrenzers/der Angrenzerin	Angrenzende(s) Grundstück(e) Flst.	Datum	Unterschrift(en)

**Hinweise:**

Der/die Zustimmung(e) werden von der Gemeinde nicht mehr als Angrenzer benachrichtigt. Er/Sie erhält/erhalten auch nicht die Entscheidung der Baurechtsbehörde zugestellt.

Die Zustimmungserklärung wird mit dem Zugang bei der Baurechtsbehörde rechtswirksam und kann danach nicht mehr widerrufen werden.

Die Zustimmungserklärung wird nicht wirksam, wenn der Baurechtsbehörde vorher oder gleichzeitig ein Widerruf zugeht. Der Widerruf hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen.

Mit der Zustimmung verzichtet der Angrenzer auf seine subjektiv-öffentlichen Nachbarrechte und ihre verfahrensrechtliche Geltendmachung.